



Informationsbogen - Hinweis zur Standard-
Röntgenuntersuchung



Dokumentenummer: PI-000261

Gültig für: D44 Abteilung für diagn. Radiologie / Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

Ihr behandelnder Arzt hat für Sie eine Röntgenuntersuchung angeordnet.

Durch diese Untersuchung können krankhafte Veränderungen sowie Verletzungen im Körper sichtbar gemacht und eine entsprechende Behandlung eingeleitet werden.

Die Anfertigung von Röntgenaufnahmen geht immer mit einer unvermeidbaren Strahlenbelastung einher. Röntgenstrahlen durchdringen dazu den Körper und werden währenddessen unterschiedlich geschwächt. Sie können dabei die Erbinformation von Zellen schädigen.

In der Regel kann der Körper diese Schäden selbst reparieren oder die Zellen absterben lassen.

Wenn diese körpereigenen Mechanismen jedoch nicht funktionieren, kann sich die veränderte Zelle weiter teilen, sodass unumkehrbare Schädigungen und krankhafte Veränderungen entstehen können.

Zwar nimmt die schädigende Wirkung mit der Häufigkeit der Röntgenuntersuchungen zu, ist aber umso geringer, je älter der Patient ist. Eine erhöhte Vorsicht ist bei Kindern und Jugendlichen geboten.

Im Falle einer Schwangerschaft besteht ein sehr geringes Risiko einer Schädigung des Ungeborenen durch Röntgenstrahlen. Sollten Sie schwanger sein oder den Verdacht haben, teilen Sie dies bitte unbedingt vor der Untersuchung dem medizinischen Personal mit.

Dank sorgfältiger Abwägung Ihres behandelnden Arztes, Anwendung von Strahlenschutzmaßnahmen unsererseits und dem technischen Fortschritt wird die Strahlenbelastung für alle Patienten so gering wie möglich gehalten.

Es gilt dabei das Prinzip:

So viel wie nötig - so wenig wie möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen der behandelnde Arzt sowie das Personal der Abteilung für Diagnostische Radiologie gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Besserung!